

(Sekretär Fleißner.)

- (A) Forderungen aufgenommen haben, die wir richten an den gegenwärtigen Staat, an die gegenwärtig herrschende Gesellschaft. Das sind, wie ich bereits sagte, eine Reihe von Forderungen, die schon früher vom liberalen Bürgertum vertreten worden sind. Naturgemäß ergibt sich aber aus dieser unserer ganzen Auffassung und der ganzen Situation, daß die Sozialdemokratie infolge dieser Stellung einen mehr oder weniger scharfen Kampf um die Erringung einer ganzen Reihe staatsbürgerlicher Rechte zu führen hat, und die Grundlage dieses Kampfes ist zweifellos die Wahlrechtsfrage. Die politische Gestaltung der Dinge hängt außerordentlich von der Art ab, wie das Volk für das Parlament wählen kann, für den Reichstag, Landtag und auch die Gemeinden. Die Wahlrechtsfrage ist die Grundlage des politischen Fortschritts im allgemeinen. Ein gutes Wahlrecht wird eher als jedes andere die Möglichkeit und die Gewähr dafür bieten, daß die breiten Massen des Volkes mit ihrem Willen durch das Parlament zum Wort kommen und die Dinge so geregelt werden, wie es ihrer Absicht entspricht. Es ist nicht zu verkennen, daß dazu auch ein aufgeklärtes Volk gehört, Wähler, Staatsbürger, die wissen, um was es sich handelt, die das nötige
- (B) Urteilsvermögen besitzen, um den ihren Interessen entsprechenden Gebrauch von dem Wahlrechte zu machen. In der Beziehung tut unsere Partei alles, um den Boden vorzubereiten, damit dieser Zustand erreicht werde.

Wenn wir uns an der historischen Entwicklung der Wahlrechtsfrage in Sachsen die Dinge vergegenwärtigen, sehen wir noch viel mehr als in anderen Bundesstaaten Deutschlands und im Reiche, was ich vorhin sagte, die Tatsache, daß große, weite Kreise des Bürgertums, die ehemals dieselbe Forderung aufstellten, daß die Parteien diese Forderung mehr oder weniger fallen gelassen haben und die Forderung eines guten Wahlrechtes naturnotwendig von der Sozialdemokratie aufgenommen werden muß. Es ist freilich heute so, daß ein gutes Wahlrecht, man mag wollen oder nicht, so wie wir es fordern, auch ganz vornehmlich zugute kommen muß den breiten Massen des Volkes, das heißt den Arbeitern und den politisch und wirtschaftlich organisierten Arbeitern. Das, meine Herren, ist es, weshalb auf bürgerlicher Seite heute eine so große Scheu und Angst vor der Gewährung eines guten Wahlrechtes, wie wir es fordern, besteht. Darum kommt man aber nicht herum. Wenn man über-

haupt den politischen Fortschritt im allgemeinen will, kann man diese große Schicht des Volkes nicht übergehen; der politische Fortschritt wird nicht nur von dieser Schicht selbst gefordert, sondern wird ihr naturgemäß auch zugute kommen, wenn er durchgeführt ist. Wer gegen diese Forderung ist, weil er nicht haben will, daß die organisierten Arbeiter davon Vorteil haben, unterstützt naturgemäß die Reaktion und den Rückschritt im allgemeinen. Beides ist nicht voneinander zu trennen. Daher vornehmlich der scharfe Kampf, der sich besonders auf dem Gebiete der Wahlrechtsfrage in Deutschland abspielt und der ausgefochten wird auch in dem größten deutschen Bundesstaate, in Preußen.

Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen über die historische Entwicklung der Lage in bezug auf das Wahlrecht in Sachsen! Sie alle wissen, daß 1848 dem sächsischen Volke ein Wahlrecht gegeben wurde, das unseren Forderungen, wie wir sie heute aufstellen, sehr nahe kam, ein Wahlrecht, das freiheitlich genannt werden konnte, ein Wahlrecht, das grundsätzlich brach mit dem Wahlrechte, wie es in der Verfassung von 1831 niedergelegt war. Sie wissen alle, wie die Dinge sich entwickelt haben und daß es ohne gewaltsame Umwälzung nicht gegangen ist. Das liberale Bürgertum besonders, auf das ich immer wieder hinweisen muß, hat damals eine Sprache geführt, die nicht entfernt an das heranreicht, was heute in der sozialdemokratischen Literatur, in der sozialdemokratischen Presse und auch in sozialdemokratischen Versammlungsreden zu finden ist. Wenn wir heute eine derartige Sprache führen wollten, würden wir wahrscheinlich sehr häufig, noch häufiger als so schon, mit dem Staatsanwälte Bekanntschaft machen.

Meine Herren! Gestatten Sie mir, ein kleines Zitat zum Beweise dessen, was ich sagte, vorzutragen! Ich habe hier ein altes Flugblatt vom Jahre 1848, gerichtet an das deutsche Volk oder vielmehr: „Das deutsche Volk an die sogenannte deutsche Bundesversammlung in Frankfurt“. Das Flugblatt beginnt mit folgenden Sätzen:

„Zum ersten Mal seit mehr denn 30 Jahren vernimmt mit billigem Erstaunen das deutsche Volk die Stimme der Bundesversammlung, welche zur Eintracht zwischen den Völkern und Regierungen mahnt. Die deutsche Nation hat dieses Machwerk, datirt Frankfurt den 1. März, theils mit Hohn gelächter, theils mit gerechter Entrüstung aufgenommen, jetzt wo einer der mächtigsten Throne